



Bulevar mira 1, 76100 Brcko Distrikt, BuH; www.bdcentral.net
Telefon: 049 214 503; fax: 049 214 503

Geschäftszeichen: UP-I-37-000220/20
Aktennummer: 07-1154SO-001/20
Datum: 22.10.2020
Ort: Brcko

Aufgrund von § 22. des Regierungsgesetzes von Brcko Distrikt - bereinigter Text („Amtsblatt Brcko Distrikt von BuH“, Nr.: 22/18, 49/18, 8/19, 10/19 und 32/19), gemäß § 187. des Verwaltungsverfahrensgesetzes in Brcko Distrikt - bereinigter Text („Amtsblatt Brcko Distrikt von BuH“, Nr.: 48/11, 21/18 und 23/19), gem. § 14. Abs. (h) und § 29. Abs. (3) und (4) des Hochschulgesetzes in Brcko Distrikt von BuH („Amtsblatt Brcko Distrikt von BuH“, Nr.: 30/09, 29/18 und 16/20), im Einklang mit dem Bericht der Kommission für die Bearbeitung des Antrags und fachliche Meinungsäußerung in Sachen Gründung einer Hochschuleinrichtung, bestellt durch den Beschluss Nr.: 37-000860/19, Aktennr.: 07-1154SO-004/20 vom 30.03.2020, wird von dem Leiter der Abteilung für Bildung in Brcko Distrikt von Bosnien und Herzegowina wie folgt e r l a s s e n

Bescheid
über die Erfüllung der Voraussetzungen zwecks Gründung, Arbeitsbeginn und
Durchführung der Hochschulbildung

Durch diesen Bescheid wird die Erfüllung der Voraussetzungen betreffend die Gründung, den Arbeitsbeginn und die Durchführung der Hochschulbildung zugunsten der Hochschule - Universität „Wirtschaftsakademie“ Brcko Distrikt, Bosnien und Herzegowina - festgestellt.

Begründung

Nach § 29. des Hochschulgesetzes in Brcko Distrikt von BuH („Amtsblatt Brcko Distrikt von BuH“, Nr.: 30/09, 29/18 und 16/20) wurde vorgeschrieben, dass der Abteilungsleiter eine Kommission ernannt, welche die Voraussetzungen für die Gründung, Arbeitsbeginn und Durchführung der Hochschulbildung überprüft. Im Falle einer positiven Bewertung der Kommission erlässt der Abteilungsleiter den Bescheid über die Erfüllung der Voraussetzungen zwecks Gründung, Arbeitsbeginn und Durchführung der Hochschulbildung.

Aufgrund des Antrags der Universität „Wirtschaftsakademie“ Brcko Distrikt von Bosnien und Herzegowina auf Gründung und Beginn der Hochschultätigkeit in Brcko Distrikt von Bosnien und Herzegowina hat der Abteilungsleiter im Einklang mit der Verordnung über das Arbeitsverfahren eine Kommission für die Bearbeitung des Antrags und fachliche Meinungsäußerung in Sachen Gründung einer Hochschuleinrichtung ernannt („Amtsblatt Brcko Distrikt von BuH“, Nr.: 4/19). Aufgrund des angeführten hat die Kommission einen Bericht über ihre Arbeit erstellt und unter Punkt 1. festgestellt, dass die Hochschuleinrichtung

die Bedingungen für den Arbeitsbeginn in Brcko Distrikt, Bosnien und Herzegowina, zur Gänze erfüllt. Das Parlament der Stadt Brcko Distrikt hat am 14.10.2020 den Beschluss zur Annahme des Elaborats betreffend die Berechtigung zur Gründung der Hochschule in Brcko Distrikt zu Nr.: 01-02-1039/20 und den Beschluss betreffend die Berechtigung zur Gründung der Hochschule in Brcko Distrikt zu Nr.: 01-02-1040/20 vom 14.10.2020 erlassen.

Damit die Eintragung dieser Hochschule in das Register der Hochschuleinrichtungen in Brcko Distrikt erfolgen kann, ist es erforderlich gemäß § 29. Abs. (5) und (6) des Hochschulgesetzes in Brcko Distrikt zu handeln, bzw. die Eintragung in das Gerichtsregister durchzuführen und den Antrag auf Erteilung der Lizenz zu stellen. Die Bildungsabteilung wird danach im Einklang mit dem Art. 36. des Hochschulgesetzes in Brcko Distrikt weitere Maßnahmen vornehmen.

Aufgrund der obigen Ausführungen war wie im Dispositiv dieses Bescheides zu entscheiden.

Dieser Bescheid gilt als eine endgültige Verwaltungsakte.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist Beschwerde nicht zulässig, jedoch kann innerhalb von 30 Tagen nach Erlass ein Verwaltungsstreitverfahren eingeleitet werden.

ER GEHT AN:

1. Universität „Wirtschaftsakademie“ Brcko Distrikt, BuH
2. die Bildungsabteilung 2x
3. die Evidenz 2x
4. das Archiv

Abteilungsleiter
Prof. Senad Osmanovic
e.U. „unleserlich“

Anm.d.Übers.:
Siegel der Bildungsabteilung
Brcko Distrikt, BuH

Auf Grund der mir durch das Amtsgericht
in Brcko Distrikt erteilten Ermächtigung
bescheinige ich die Richtigkeit und die
Vollständigkeit der vorstehenden
Übersetzung.

Brčko, 22. 3. 2025.



Amtliche Beglaubigung:

Bosnien und Herzegowina
BRCKO DISTRIKT
Regierung des Distrikts
Abteilung für öffentliches Register

Beglaubigungsnr. 3636 Datum: 19.03.2025

Es wird beglaubigt, dass die vorstehende Abschrift, die aus 2 Seiten besteht, mit der vorgelegten Urschrift übereinstimmt. Die Urschrift ist im Besitz der **Partei**.

Gebühr in Höhe von **1,00 KM** entrichtet.

Rundsiegel der Abteilung für öffentliches Register und
Unterschrift der Beglaubigungsperson **Ana Matic**.

**Auf Grund der mir durch das Amtsgericht
in Brcko Distrikt erteilten Ermächtigung
bescheinige ich die Richtigkeit und die
Vollständigkeit der vorstehenden
Übersetzung.**

Brčko, 22.3.2025.

